

# Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

...: Fernsprecher M 8538. ...:  
Redaktionschluss Montags  
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 19

Cöln, den 13. September 1913.

I. Jahrgang.

## Was lehrt die Stunde?

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die deutsche Arbeitererschaft in den nächsten Jahren in dem Bemühen, ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu heben, vor große Schwierigkeiten gestellt werden. Der beste Förderer für die glückliche Durchführung von Bewegungen, eine allgemein gute Wirtschaftskonjunktur, macht Anstalten uns zu verlassen. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt, wie die Statistik der Krankenkassen und die Aufzeichnungen der deutschen Berufsvereine zeigen, von Tag zu Tag zu. Die in den Kreisen der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner so oft anzutreffende Meinung, daß sich die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse unabhängig von der jeweiligen allgemeinen Wirtschaftslage vollzieht, ist ein Irrtum. Die Wechselwirkungen zwischen dem privaten Gewerbe und den staatlichen und städtischen Betrieben sind so stark, daß sie von Niemand, dessen Gesichtskreis über den täglichen Dienst hinausragt, abgestritten werden können. Man denke nur an den Druck, den das zurzeit der niedergehenden Konjunktur erhöhte Angebot an Arbeitskräften auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten ausübt. Wenn sich dieser Druck auch bei den städtischen Arbeitern, Bediensteten und Straßenbahnern nicht in einer Reduzierung der Löhne auslöst, zumindest aber verhindert er in der Regel die Erfüllung berechtigter Wünsche. Bisher hat es das so oft betonte soziale Verständnis der Verwaltungen nicht vermocht, Arbeiterentlassungen zu verhindern. Wir erinnern nur an die geplante Entlassung einer großen Anzahl Straßenbahner in Cöln während der letzten allgemeinen Krisis und an die Arbeiterentlassungen gegenwärtig in München, wo Leute mit 10 und mehr Dienstjahren sich um anderweitige Beschäftigung umsehen mußten, ohne solche finden zu können.

Die Lösung der Arbeitslosenfrage wird immer dringender. Nur zaghaft versuchen einige wenige Gemeinden durch Errichtung einer Arbeitslosenunterstützungskasse der Not zu steuern. Die meisten Gemeinden begnügten sich damit, zu sagen, daß dieses Sache des Staates sein müsse, während dieser wieder diese Aufgabe auf andere Schultern abzuwälzen versucht.

Weite Kreise sind heute damit beschäftigt, nachzuweisen, daß der gesetzlichen Sozialreform endlich ein entschiedenes Paroli geboten werden müsse. „Die Sozialpolitik altert, sie verliert die Gewalt der ersten Stunde.“ Professoren der Nationalökonomie an den ersten Universitäten sind ernstlich bemüht, dieses zu beweisen. Wenn auch die wahre Wissenschaft ihnen Unrecht gibt, schadet nicht. Durch eine Kabulistik, die ihresgleichen noch zu suchen hat, versuchen sie, ihre

beweislosen Thesen zu behaupten, jedenfalls in der Hoffnung, daß der Einfluß der hinter ihnen stehenden Scharfmachergruppen groß genug ist, um die Regierung und die Parlamente zu ihrer Ansicht zu bekehren. Es wird daher gut sein, wenn die Arbeitererschaft ihre Hoffnung in Zukunft weniger auf die Gesetzgebung als auf die Selbsthilfe setzt. Vielmehr wird sie ihren ganzen Einfluß aufwenden müssen, um die ihnen drohenden Verschlechterungen abzuwehren.

Fast keine Tagung der Unternehmervereinigungen, vom Zentralverband der Industriellen Deutschlands angefangen bis herab zu den Tagungen der Handwerksmeister vergeht, auf der nicht versucht wird, das Koalitionsrecht der Angestellten und Arbeiter noch weiter einzuschränken. Der Entwurf für das neue Strafgesetzbuch hat auch bereits diesen Bestrebungen insoweit Rechnung getragen, daß den Arbeitern und Angestellten der sämtlichen sogenannten öffentlichen Betrieben in der Praxis das Streikrecht genommen werden soll. Ein Recht, was von unserem Verbands niemals preisgegeben worden ist, wenn auch die Gegner diese falsche Behauptung immer wieder aufstellen.

Nicht nur finden wir die Scharfmacher an der Arbeit, um ihren unheilvollen Einfluß bei der Gesetzgebung, sondern auch in den Stadtverwaltungen geltend zu machen. Der von ihnen, auf Grund des Dreiklassenwahlsystems in den meisten Städten Deutschlands gewonnene Einfluß genügt ihnen noch lange nicht. In der Tagespresse wird bereits ein Buch „Gemeindefeindlichkeit und Arbeitgeber“, das den Geschäftsführer des Nürnberger-Fürther Arbeitgeber-Verbands und des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller, Dr. Bahnbrecher, zum Verfasser hat, angekündigt und der Inhalt auszugsweise veröffentlicht. Wie nicht anders zu erwarten, fordert der Verfasser eine Eindämmung der Regiebetriebe und eine Zurückverdrängung der sozialen Kommunalpolitik. Selbstverständlich fordert er die Tötung der Wahlen zu den Stadtparlamenten nicht, wie es heute in der Regel geschieht, vom politischen, sondern vom rein wirtschaftlichen Interessensstandpunkt aus. Als wenn heute nicht schon die Rechtsanwälte, Rentner und sonstige Angehörige derjenigen Partei, die in den Industriegebieten den Scharfmacherstandpunkt vertritt, mit den eigentlichen Industrievertretern in sozialen Fragen durch dick und dünn gegangen wären.

Wie die kommunale Politik für die Arbeitererschaft aussehen wird, wenn die Ratschläge des Dr. Bahnbrecher befolgt werden, zeigen die Großstädte Duisburg, Mülheim (Ruhr), Bochum, Dortmund usw., wo die Vertreter der Großindustrie zu bestimmen haben. Die Straßenbahnen sind in der Regel dem privaten Kapital ausgeliefert, die Gasanstalten und Elektrizitätswerke ebenfalls. Den Arbeitern und Angestellten

wird vielfach noch das Koalitionsrecht vorenthalten. Dabei stehen die Löhne im Durchschnitt wesentlich niedriger wie in der Privatindustrie. Von sonstigen sozialen Einrichtungen, wie Urlaub, Invalidenversicherung u. dgl. ist kaum der Anfang gemacht.

Die betreffenden Herren, die sich die Zurückverbidierung der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik zur Aufgabe gemacht haben, erkennen aber, daß es nicht möglich sein wird, ihre scharfmacherischen Endziele restlos durchzusetzen, sofern nicht unter allen Gruppen, die dem nämlichen Ziele zustreben, eine engere Verbindung hergestellt wird. Auf dem Dritten Deutschen Mittelstandstag, der am 24. August in Dresden tagte, ist der Versuch gemacht, die sonst feindlichen Brüder, Zentralverband Deutscher Industrieller, Bauernbund und Reichsdeutscher Mittelstandsverband zusammenzuführen. Wenn auch heute in den Kreisen der Großindustrie Opposition dagegen gemacht wird, daß sich der reiche, der Partei „von Bildung und Besitz“ angehörige Industrielle mit dem Bauern und dem kleinen Handwerksmeister und Geringsverkäufer an einen Tisch setzen soll, so werden sie doch schon eine Basis finden, auf der sie wenigstens in der Bekämpfung der Sozialpolitik sich zusammenfinden werden.

In wohlwollender Weise gehen aber die Scharfmacher vor. Beileibe soll nichts gegen die Arbeiterschaft als solche unternommen werden. Nur die Auswüchse der sozialdemokratischen Betätigung sollen unterbunden werden. Dabei erscheint ihnen aber schon öfters die nackte Tatsache, daß eine bestimmte Arbeiter- oder Angestelltenkategorie von dem Koalitionsrecht Gebrauch macht, als ein Auswuchs. Der Streik soll gewiß erlaubt sein, aber die Durchführung eines solchen soll durch gesetzliche Maßnahmen unmöglich gemacht werden.

Leider liefert ihnen die politisch und gewerkschaftlich organisierte Sozialdemokratie hierzu die beste Begründung. Mit jedem Terrorismusfall, wobei die Genossen versuchen, mit Gewalt einen freien Arbeiter oder Bürger unter ihre Rute zu bringen, leiten sie das Wasser auf die Mühle der Scharfmacher. Die letzten Urteile, wo die Terroristen mit schweren Gefängnisstrafen belegt wurden, zeigen aber zur Genüge, daß die bisherigen Strafbestimmungen völlig ausreichen, wenn sie nur richtig angewandt werden. Der ganze Groll der Scharfmacher sollte sich gegen diejenigen Unternehmer und Behörden richten, die direkt und indirekt die sozialdemokratischen Anmaßungen fördern und unterstützen. Wir denken hier an die Förderung des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes durch eine Reihe von Unternehmern und Behörden. Ihnen kommt es aber nicht darauf an, die Auswüchse der Arbeiterbewegung zu beseitigen, sondern dieselbe überhaupt unmöglich zu machen. Nicht oft genug kann unseren Leuten dieses gesagt werden. Vorzüglich verstehen es besonders die Straßenbahnverwaltungen, durch die Gründung eines gelben Vereins den Angestellten eine Berufsorganisation vorzutauschen. In recht harmloser Weise werden die eigenen Standes- und Klassengenossen dazu mißbraucht, um die wenigen Rechte ihres Standes noch weiter zu beschneiden. Die gelben Gründungen wären aber wohl weniger stark wie Pilze aus der Erde geschossen, wenn ihnen nicht von der Sozialdemokratie der Resonanzboden gegeben worden wäre.

In sehr vielen Fällen läßt sich der Zusammenhang zwischen der verkehrten roten Taktik u. der gelben Gründung direkt nachweisen. Noch in letzter Zeit glaubte der rote Transportarbeiterverband in Emden und Bremerhaven unter Tarifbruch Streiks einleiten zu müssen, obschon jede begründete Ursache dafür fehlte. Nur das Bestreben, die christlichen Gewerkschaften in den betreffenden Orten zu vernichten, veranlaßten ihn, diesen Verrat an den Interessen der Kollegen zu begehen.

Rund 2100 Leute wurden in den Kampf geführt, obschon von vorneherein feststand, daß der Zweck nicht erreicht werden konnte. In Bremerhaven mußten die Leute zähneknirschend die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen. Die „Führer“ wagten nicht mehr, in den Versammlungen zu erscheinen, so tief hatte sich der Haß gegen ihre eigenen Führer in den Herzen der Arbeiter eingegraben. Sie waren zu Totengräbern der Gewerkschaftsbewegung geworden. Auf diesen so geschaffenen günstigen Resonanzboden konnte die gelbe Sumpfpflanze aufgehen. In Emden dagegen gelang es dem christlichen Verbands, ca. 600 Mitglieder zu gewinnen und einen neuen Tarif mit wesentlichen Verbesserungen abzuschließen. Nur um der Herrsch- und Großmannsucht einiger sogenannter Arbeiterführer Genüge zu leisten, wurden über Tausende von Familien all die Entbehrungen, die mit einem wochenlangen Ausstände verknüpft sind, gebracht und Hunderttausende sauer verdiente Arbeiterloshen nutzlos verpulvert. Und alles dieses nur deshalb, weil die Vertreter von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit die Freiheit des Arbeiters, wie und wo er sich organisieren will, zu unterdrücken versuchten. Und diese nämlichen Leute haben dann auch noch den traurigen Mut, ihren Verband, der organisierte Terrorismus, als die allein existenzberechtigende Berufsorganisation bei den Straßenbahnern anzupreisen.

Noch ein weiterer dunkler Fleck zeigte sich in den letzten Monaten in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung. Die Disziplinlosigkeit der Werftarbeiter. Ohne den Verlauf der schwebenden Verhandlungen abzuwarten, legten mehrere Tausend Arbeiter, gegen den Willen ihrer selbst gewählten Führer, die Arbeit nieder. Die rote Parteipresse legte teilweise die so wie so schon verhegten Arbeiter noch weiter auf. Der Deutsche Metallarbeiterverband war gezwungen, einen außerordentlichen Verhandlungstag abzuhalten, die Unterstützung zu verweigern, um all die Geister der Unbotmäßigkeit zu bannen, die er selbst gerufen. Mit einer wahrhaft höllischen Freude suchten die Scharfmacherorgane durch diesen Disziplinbruch zu beweisen, daß es keinen Frieden durch Tarifverträge geben könne, da die Führer die Masse nicht in der Hand hätten, und keinerlei Garantien für die Durchführung des Vereinbarten leisten könnten. Ohne Zweifel hat der Tarifgedanke hierdurch einen großen Schaden erlitten, der so leicht nicht wieder beseitigt werden kann.

Von großem Nutzen für die unteren Angestellten und Arbeiter sind auch die Vorgänge in der politischen Sozialdemokratie in letzter Zeit nicht. Diese Partei befindet sich gegenwärtig in einem Zustand der Nervosität. Sie scheint mit ihrer Bewegung allmählich auf dem toten Punkt angelangt zu sein, und sucht nunmehr mit neuen Mitteln ihre Ziele zu verfolgen. Zu diesen in Deutschland noch nicht erprobten Mitteln gehört der politische Massenstreik. Bezeichnend für den Wirrwarr, den gegenwärtig in dieser Partei herrscht, ist der Umstand, daß ein Teil derjenigen Genossen, die zu der revisionistischen Richtung gehören den Massenstreik befürworten, während eine Reihe der Radikalen ihn als undurchführbar ablehnen.

Als eine wesentliche Ursache für die Undurchführbarkeit wird die Tatsache ins Feld geführt, daß die Sozialdemokratie im Verkehrsgewerbe, unter den Eisen- und Straßenbahnern, wie auch unter den Arbeitern der sogenannten öffentlichen Betriebe nicht den Einfluß besitzt, um sie zur Aufgabe ihrer Stellung um recht problematischer, politischer Ziele willen, zu bewegen.

Ein Generalstreik würde nichts weniger wie die Zurückwerfung der deutschen Arbeiterschaft um einige Jahrzehnte bedeuten. In einigen Wochen würden sämtliche Gewerkschaftskassen geleert sein. Und dann blieb dem Proletariat nichts anderes übrig, als entweder zähneknirschend zur Arbeit zurückzukehren, oder zur offenen blutigen Revolution über-

zugehen. Wie die politischen Verhältnisse in Deutschland nun einmal sind, ist es vollständig ausgeschlossen, daß die Regierungen durch einen Generalstreik gezwungen werden könnten, den politischen Forderungen der Sozialdemokratie nachzukommen.

Die Arbeiterschaft aber wäre, weil die Gewerkschaften finanziell ohnmächtig dastehen würden, schutzlos der Profitgier der Scharfmacher ausgeliefert. Die Zukunft wird uns lehren, ob der Rest der Rückgratfestigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer noch stark genug ist, um sich dem Willen der Partei entgegen stemmen zu können.

(Schluß folgt.)

## Das Armenrecht.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz wird in der Regel nur für solche Streitfälle gewährt, die aus der Zugehörigkeit zum Verbands- und aus Streitigkeiten, die das Arbeitsverhältnis betreffen, herrühren. Außerdem in allen Fällen, wo Streitigkeiten zwischen den Versicherten und den Trägern der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung entstehen. Unser Verband geht noch weiter und gewährt den Mitgliedern, die sich bei der Ausübung ihres Berufes ein Strafverfahren zuziehen, auch in diesen Fällen den Rechtsschutz. Selbstverständlich erst nach eingehender Prüfung des vorliegenden Falles. Zumeist handelt es sich in diesen Fällen um eine Anklage wegen Transportgefährdung, mit dem die Straßenbahner täglich zu rechnen haben. Weiter kann die gewerkschaftliche Organisation, um nicht die Erfüllung ihrer Hauptaufgabe in Frage zu stellen, nicht gehen.

Nun wird jedoch der Arbeiter darüber hinaus öfters gezwungen werden, wegen Streitfachen aus dem bürgerlichen Leben die Gerichte anzurufen. Um nun auch dem Minderbemittelten die Möglichkeit zu bieten, vor den Gerichten sein Recht zu erwirken, hat die Gesetzgebung in der Zivilprozeßordnung das sogenannte „Armenrecht“ vorgeesehen. Vorausgesetzt, daß die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder völlig aussichtslos erscheint, wird das Armenrecht gewährt nur für solche Personen, denen die Bestreitung der Prozeßkosten nicht ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts möglich ist. Diese grundsätzliche Zuerkennung des Armenrechts regelt der § 114 der Zivilprozeßordnung mit folgenden Worten: „Wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint.“ Die Frage, was unter Beeinträchtigung „notwendigen Lebensunterhaltes“ zu verstehen ist, bleibt im Gesetz unerörtert, jedoch machen die wenigsten Behörden bei vermögenslosen Arbeitern Schwierigkeiten.

Zunächst sei einer in Arbeiterkreisen weit verbreiteten Auffassung entgegengetreten, als ob das Armenrecht in seinem Wesen und in seinen Folgen gleichbedeutend mit Armenunterstützung sei. Dem ist nicht so. Armenrecht ist nicht mit Armenunterstützung gleichzustellen; es hat keinerlei Verlust bürgerlicher oder politischer Rechte im Gefolge.

Das Armenrecht ist nicht auf eine bestimmte Art von Streitfachen beschränkt. Für Miet-, Pacht-, Kauf-, Verleumdungs- und sonstige Klagen usw. kann es gewährt werden; der Streitfall darf nur nicht mutwillig oder aussichtslos erscheinen. Das Armenrecht findet nicht nur für die ordentlichen Gerichte, sondern auch für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in seiner vollen Wirkung Anwendung.

Das Armenrecht muß bei dem Gericht beantragt werden, vor dem der Prozeß geführt wird. Der Antrag wird dem

Gerichtsschreiber zu Protokoll gegeben. Die Klage an das zuständige Gericht kann und soll gleich mit aufgegeben werden. Zur Einreichung und Begründung des Antrags ist ein von der Ortsbehörde ausgestellter „Armenschein“, auch „Armutszugnis“ genannt, notwendig. Der Armenschein muß laut § 118 der Zivilprozeßordnung enthalten „Angabe des Standes oder Gewerbes, der Vermögens- und Familienverhältnisse der Partei, sowie des Betrages der von dieser zu entrichtenden Staatssteuer“. Der Antrag auf Bewilligung des Armenrechts kann auch schriftlich eingereicht werden. Dann ist dem schriftlichen Antrag der Armenschein beizulegen; der ausführlichen Darlegung des Streitverhältnisses ist eine genaue Begründung beizulegen. Wird der Antrag abgelehnt, so kann eine Beschwerde bei dem zunächst höheren Gericht eingereicht werden.

Welche Vergünstigungen gewährt nun die Verleihung des Armenrechts? § 115 der Zivilprozeßordnung sagt darüber:

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei:

1. die einstweilige Befreiung von der Verächtigung der rückständigen und künftig erwachsenden Gerichtskosten, einschließlich der Gebühren der Beamten, der den Zeugen und den Sachverständigen zu gewährenden Vergütung und der sonstigen baren Auslagen sowie der Stempelsteuer;

2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten;

3. das Recht, daß ihr zur vorläufig unentgeltlichen Bewirkung von Zustellungen und von Vollstreckungsverhandlungen ein Gerichtsvollzieher und, insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsanwalt beigeordnet werde.

Die Bewilligung des Armenrechts für den Kläger hat zugleich für den Gegner die einstweilige Befreiung von den in § 115 angeführten Kosten zur Folge. Die Bewilligung des Armenrechts hat jedoch laut § 117 der Zivilprozeßordnung der dem Gegner erwachsenden Kosten keinen Einfluß. Verliert der Gegner den Prozeß, so muß er die Gerichtskosten zahlen und auch die Gebühren und Auslagen für den als Armenanwalt bestimmten Rechtsanwalt oder Gerichtsvollzieher tragen.

Die Bewilligung des Armenrechts gilt zunächst nur für die erste Instanz einschließlich der Zwangsvollstreckung. Will der Kläger gegen das Urteil des Amtsgericht beim Landgericht Berufung einlegen, dann ist die Beibringung des „Armenscheins“ von der Ortsbehörde nicht mehr erforderlich, vorausgesetzt, daß das Armenrecht schon für die Klage beim Amtsgericht bewilligt war. Erscheint die weitere Rechtsverfolgung mutwillig oder aussichtslos, so kann die höhere Instanz nach § 121 das Armenrecht verweigern. Hat aber der Gegner das Rechtsmittel eingelegt, so ist in der höheren Instanz nicht zu prüfen, ob die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung der Partei mutwillig oder aussichtslos erscheint. Das Armenrecht befreit nur vorläufig von den Gerichtskosten. Würde der Kläger z. B. durch Erbschaft, Lotteriegewinn oder Schenkung in den Besitz einer namhaften Summe gelangen, so kann er nach § 125 zur Nachzahlung der Kosten verpflichtet werden, sobald er dazu ohne „Beeinträchtigung des für sich und seine Familie notwendigen Unterhaltes“ imstande ist“.

Wo unseren Kollegen keine Arbeiterssekretariate, Volksbüros und sonstige billige Einrichtungen zur Verfügung stehen, sind auch unsere Verbandssekretariate sehr gern bereit, die für die Erlangung des Armenrechts notwendigen Schritte zu unternehmen.

## Nachmals „Eine lehrreiche Bewegung“.

In der Nummer 17 des „Straßen- und Kleinbahner“ berichteten wir über eine Bewegung der Mannheimer Straßenbahner. In diesem Artikel stellten wir die Behauptungen auf und lieferten auch die Beweise dafür, daß:

1. Die rechtliche Stellung der Straßenbahner, insbesondere soweit sie als Kommunalbeamte fest angestellt sind, heute noch nicht geklärt ist, besonders soweit das unbeschränkte Streikrecht und die Versammlungsfreiheit in Frage kommt. Noch in letzter Zeit hat der großherzogliche Verwaltungsgerichtshof in Darmstadt ein Urteil gefällt, nach dem eine Einschränkung der Koalitions- und Versammlungsfreiheit für die öffentlich rechtlichen Beamten zulässig sein soll. So unangenehm diese Tatsache auch ist, die Berufsorganisation darf keine Vogelstraußpolitik treiben und muß die Tatsachen erkennen, wie sie liegen.

2. Ein ziel- und wahlloser Radikalismus muß den Straßenbahnern, insbesondere den beamteten Kollegen, gefährlich werden.

3. Jede Verwaltung wird darauf sehen, daß Handlungen, die mit der Beamteneigenschaft nicht zu vereinbaren sind, unterbleiben.

4. Das Verbot des Mannheimer Stadtrats, durch das den Straßenbahnern unmöglich gemacht werden soll, öffentliche Versammlungen abzuhalten, ist nicht geeignet, ein zufriedenstellendes Verhältnis zwischen Verwaltung und Beamten und Angestellten herbeizuführen. Ob es rechtlich zulässig ist, ist sehr zweifelhaft.

5. Das Versammlungsverbot ist lediglich auf das unvorsichtige, unkluge Vorgehen der Mannheimer Genossen zurückzuführen.

Ueber diese Feststellungen regen sich nun die Mannheimer Genossen mächtig auf und fordern weitere Beweise. Gut, wir werden ihnen weitere Beweise bringen.

Wir schreiben: „Daraufhin berief der Fahrbedienstetenausschuß eine öffentliche Versammlung ein, in der Ansichten vertreten wurden, die auch nicht durch das geringste Verständnis vom Straßenbahnwesen getrübt waren. Von anderer Seite wurden auch Ausführungen gemacht, die sehr geeignet waren, das Ansehen der Stadt zu schädigen, ohne daß Einberufer und Leiter in der Lage waren, dieses zu verhindern.“

Zu der Versammlung führte ein Redner sinngemäß aus, daß man bange sein müßte, die Frauen und Mädchen der Mannheimer Straßenbahn anzuvertrauen, da sie dort vor Angriffen in sittlicher Beziehung nicht sicher wären. Selbst angenommen, daß die Vorwürfe gegen einen einzigen Beamten wegen seines sittlichen Verhaltens voll und ganz auf Wahrheit beruhen, ist eine derartige grenzenlose Uebertreibung nicht nur sehr geeignet, das Ansehen der Stadt, sondern der gesamten Kollegenschaft schwer zu schädigen.

Derartige Ausführungen zeigen doch nur, daß der betreffende Redner nicht nur keine Ahnung vom Straßenbahnwesen, sondern auch kein Verständnis für eine wirkliche Interessenvertretung der Angestellten hat. Ein anderer Redner behauptete, bisher die Tätigkeit der Straßenbahner als ein Vergnügen für diese angesehen zu haben, er sei jetzt durch den Vortrag eines besseren belehrt worden. Hat der Mann denn bisher auf dem Monde gelegen? Und auf dem Monde müssen alle diejenigen leben, die heute noch glauben, daß durch derartige Versammlungen, wo solch blühender Blödsinn verzapft wird, die Interessen der Kollegen vertreten werden. Würden wir boshaft genug sein, würden wir dem Versammlungsverbot eine gute Seite abzugewinnen suchen, als es geeignet ist, die Kollegen vor einer weiteren derartigen Blamage zu bewahren.

Aber noch einen weiteren Beweis für die Unfähigkeit der Mannheimer Genossen wollen wir führen an der Hand eines Artikels in der letzten Nummer ihres Organs.

Nachdem hier zunächst die Speichellecker und Liebediener, die jeder Solidarität bar sind, einer gerechten Kritik unterworfen werden, heißt es weiter:

„Sie sind es auch, die von verschmizt schlauen Bauernfängern zu allerhand unsauberen Geschäften eingefangen werden. Sie repräsentieren die Kundschaft der Buchmacher bei Nennwetten, der Lotteriekollekteure oft der zweifelhaftesten Oberseranz, der Schwindelkassen und Schatzgräberschwindler usw. Was Wunder, wenn auch ihre Arbeitgeber diesen Sinn ihrer so im Redel tappenden und deshalb so geduldigen Soldknechte zu ihrem Vorteile auszunützen versuchen und nie fast stoßen sie bei dieser Sorte Leute auf Widerstand. Für einige Pfennige mehr Lohn, die der Arbeitgeber als unerläßliches Äquivalent drein gibt, verkaufen sie ihre Arbeiterehre und lassen sich zu jedem kapitalistischen Handlangerdienste bereit finden. Aus ihnen rekrutiert sich, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, das Vorgesetzten- und Aufsichtspersonal.“

Trifft dieses zu, was hier behauptet wird, dann wird den Straßenbahnern mit der Veröffentlichung ein Bärendienst erwiesen. Leute, die sich Vorgesetzte auf die Nase setzen lassen, die mit wenigen Ausnahmen geistig und sittlich minderwertig sind, sind feige Memmen, keine Männer mehr. Waschweiber und Hausknechte lassen sich dieses heute nicht mehr bieten. Wir haben keine Lust, die Vorgesetzten zu verteidigen, und haben oft genug gegen Vorgesetzte, die nicht über die notwendigen Eigenschaften verfügten, Stellung genommen und ihre Beseitigung durchgesetzt und werden es gegebenenfalls auch in Zukunft tun. Aber ganz allgemein unseren Kollegen den Vorwurf machen, sie ließen sich von geistig und sittlich minderwertigen Vorgesetzten beaufsichtigen, ist eine derartige Uebertreibung, die zur Genüge beweist, daß dem Urheber dieser Behauptungen jeder Maßstab zur Beurteilung der wirklichen Verhältnisse fehlt.

Weiter schreibt das Organ:

„Gleichwie nun der industrielle Arbeitgeber sich durch Vorarbeiter-, Meister- und Betriebsleiterkittel einen willigen Stamm von Aufsichtspersonal heranzieht, die bereit sind, von heute auf morgen ihren Charakter und ihre Arbeiterehre zu verkaufen und aus Freunden ihrer Arbeitskollegen zu wütenden Feinden, Arbeitgebern und Denunzianten zu werden, so kennt man im Straßenbahnbetrieb noch andere Mittel, die Leute zu fördern und für ihre Kinkerlitzchen, für Tand und Glitter, zum Vorteil der Unternehmer, auszunützen. Ein Knopf oder eine Borde um den Kragen genügt oft, die oben geschilderte Metamorphose (Umwandlung) an den Leuten zu vollziehen und wo der Betrieb ein städtischer ist, ist auch die Beamteneigenschaft zu dieser Art der Einschläferungsmittel zu zählen.“

Durch zurückhaltendes, steifes, oder, je nach Charakterveranlagung, auch durch hochfahrendes barsches Wesen verraten die Beglückten meist schon äußerlich, daß die von „oben“ ihnen zuteil gemordene Gnadensonne in ihnen über Nacht ganz besondere Triebe herangereift hat und getreu dem Sprichwort, „Wem Gott gibt ein Amt, dem gibt er auch Verstand“, glauben sie sich nun über ihre bisherigen Kollegen unendlich erhoben, reden sie per Sie an und beweisen durch Antreiberei und Kommandieren, daß sie sich der ihnen teilhaftig gewordenen Gnaden würdig erweisen.

Ähnlich ist es mit der Verteilung der Beamteneigenschaft und wenn da die vererwähnten Auswüchse nicht so stark zu Tage treten, so nur deshalb, weil die Betroffenen nicht als Einzelne sich in einer Sonderstellung fühlen, sondern sich im Kreise einer größeren Anzahl Kollegen befinden, die gleich ihnen zu den Beglückten gehören.“

Also nur weil die beamteten Kollegen sich in größerer Anzahl befinden, treten die Auswüchse: mangelnde Solidarität, Denunziation, hochfahrendes Wesen, Liebedienerei usw., bei

diesen nicht so in die Erscheinung. Wir sind mit jedem Ein-  
sichtigen der Ueberzeugung, daß das Verhalten des Menschen  
in erster Linie durch seinen Charakter, seine geistigen und  
sittlichen Anschauungen bedingt wird. Und wenn die Mann-  
heimer Genossen, nunmehr behaupten, daß nur äußere Um-  
stände die beamteten Kollegen abhielten, die Auswüchse in  
die Erscheinung treten zu lassen, so ist dieses eine Beschimp-  
fung der beamteten Kollegen, wie wir sie in einem Scharf-  
macherorgan noch nicht gefunden haben.

Wenn der Verfasser in diesem Punkte praktische Erfah-  
rungen gemacht hat, dann kann er sie nur bei einigen Leuten  
seiner eigenen Couleur gemacht haben. So weit die als Be-  
amten angestellten Mitglieder unseres Verbandes in Betracht  
kommen, weisen wir diese schmutzige Unterstellung entschieden  
zurück.

Wenn jemals der Beweis erbracht werden kann, daß den  
betroffenen Genossen jedwedes Verständnis für Ordnung  
und Verantwortlichkeit fehlt, dann ist er durch obige Aus-  
führungen erbracht.

Aber noch ein weiterer Beweis. Als vor einigen Jahren  
den Kollegen die Beamteneigenschaft verliehen wurde, waren  
es gerade die Kreise um den Herrn Richter und seinen Lokal-  
verein herum, die diesen „ihren“ Erfolg nicht laut genug  
preisen konnten. Hat man denn damals an die Konsequenzen  
nicht gedacht? Das Kreuzige! ist doch zu schnell dem Hofanna!  
gefolgt. Welchen Eindruck muß nicht eine derartige Schaukel-  
politik zum Schaden der Kollegen auf die Verwaltung aus-  
üben.

In anderen Betrieben kämpfen die Straßenbahner um  
eine gesicherte Existenz, um Reformen, die die Entlassung  
von alten Kollegen mit 10- und 15-jähriger Dienstzeit ohne  
genügenden Grund und Untersuchung unmöglich machen  
sollen. In Mannheim behaupten die Genossen, eben weil  
ihnen die Beamteneigenschaft in ihrer Agitation hinderlich  
erscheint, die Angestellten würden auf die Beamteneigenschaft  
verzichten. Mit Recht wenden sich die meisten Kollegen gegen  
diese Behauptung, da sie heute wissen, was sie besitzen, aber  
nicht wissen, was sie für die Preisgabe der Beamteneigen-  
schaft bekommen werden.

Wenn ein großer Teil der Mannheimer Kollegen sich von  
einigen Machern am Gängelbände führen lassen, mögen sie  
dieses tun. Wir als eine selbständige Organisation haben  
keine Veranlassung, uns von Leuten ins Schlepptau nehmen  
zu lassen, die durch ihr widerspruchsvolles Verhalten alles  
andere nur nicht die Interessen der Kollegen vertreten.

### Aus den Ortsgruppen.

Danzig. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen  
städtischen Betrieben lassen noch in mancher Hinsicht zu wünschen  
übrig. Wird doch beim Fuhrpark noch ein Anfangslohn von 83 Mk.  
pro Monat gezahlt, der sich erst nach 5 Dienstjahren auf 86 Mk.  
erhöht. Ein solcher Lohn kann bei den heutigen teuren Zeitver-  
hältnissen durchaus nicht als ausreichend bezeichnet werden. Diese  
Ansicht wird auch gewiß vom Magistrat geteilt, denn man hat  
einen Ausgleich zu schaffen versucht durch die Zahlung von Kinder-  
zulagen. Diese werden aber erst nach dreijähriger Dienstzeit ge-  
währt und betragen bei 2 Kindern 4 Mk., für jedes weitere Kind  
2 Mk. mehr bis zu 7 Kindern der Höchstbetrag von 14 Mk. pro  
Monat gezahlt wird. Demnach kann einer im besten Falle 100  
Mk. pro Monat verdienen, wovon eine neunköpfige Familie zu  
unterhalten ist. Das macht ein Tagesverdienst von 3.30 Mk.  
bei zehnstündiger Arbeitszeit. Bei den anderen Arbeitern ist es  
natürlich noch weniger. Wie sich bei so niedrigem Einkommen die  
Lebenshaltung dieser Arbeiter gestaltet, kann man sich leicht vor-  
stellen. Einschränkungen an allen Ecken und Kanten, in der Nah-  
rung, Wohnung, Kleidung usw.

Dazu kommen noch andere Umstände, die dringend der Ver-  
besserung bedürfen. So besteht keine einheitliche Arbeitsordnung,  
für den Fuhrpark besteht überhaupt keine. Daher wissen die Ar-  
beiter auch meist nicht, woran sie sind, für den einen Betrieb  
gilt dies, im andern jenes. So sollen auch in den einzelnen Be-  
trieben die Ueberstunden mit besonderem Lohnaufschlag bezahlt  
werden, während das in anderen nicht geschieht. Da wird ent-

weder nichts für solche Ueberstunden gezahlt, oder höchstens der  
nackte Stundenlohn. Zu den Betrieben, in denen für die Ueber-  
arbeit nichts vergütet wird, gehört z. B. auch der Fuhrpark. So  
müssen die Kutscher bei nassem Wetter nach der Arbeit die Pferde  
trocken reiben, was ein bis zwei Stunden dauern kann, aber gezahlt  
wird dafür — nichts. Dagegen wird für dreimaliges Zuspä-  
tkommen 1.50 Mk. Strafe verhängt, trotzdem die ganze Arbeit von  
den Leuten doch gemacht werden muß. Auch in anderen Punkten  
herrscht noch eine große Verschiedenheit bei den einzelnen Be-  
trieben. Während für einige nämlich Arbeiterausgänge bestehen,  
die die Beschwerden der Arbeiter vertreten können, sind solche in  
anderen noch nicht eingerichtet; so beim Fuhrpark und in der  
Markthalle. Ähnlich verhält es sich mit dem Urlaub. In eini-  
gen Betrieben soll er nach einem Jahre Dienstzeit gewährt wer-  
den, in anderen nach fünf, beim Fuhrpark erst nach zwölf. Wozu  
denn diese unterschiedliche Behandlung? Gehört nicht gerade der  
Betrieb des Fuhrparks und der Straßenreinigung zu den gesund-  
heitschädlichsten? Das dürfte doch allgemein bekannt sein, weshalb  
auch diesen Arbeitern ein alljährlicher Erholungsurlaub wohl zu  
gönnen wäre. Bei der Markthalle sind Arbeiter schon jahrelang  
beschäftigt, ohne jemals den ihnen vom zweiten Dienstjahr ab zu-  
stehenden Urlaub erhalten zu haben. — Eine Alters- und Hinter-  
bliebenen-Versorgung fehlt gänzlich. Mit all diesen Verhältnissen  
beschäftigten sich zwei Versammlungen und eine Sitzung, die in  
den Tagen vom 22. bis 24. August stattfanden, in denen Zentral-  
vorsitzender Kollege Dedenbach-Köln referierte. In der Versamm-  
lung im „Bürgerheim“, die Freitags stattfand, versprach Stadtver-  
ordneter Kollege Krause, die Wünsche der städtischen Arbeiter auch  
fernerhin entschieden zu vertreten, vor allem auf Beseitigung der  
Beschwerden zu drängen. Zu der Versammlung am Samstag hatten  
sich auch einige Genossen eingefunden unter Anführung des Ge-  
leiters W. aus Königsberg. Dieser versuchte zwar, die freien  
Gewerkschaften als die einzig richtigen und völlig neutralen hin-  
zustellen, hatte damit aber zu seinem Leidwesen kein Glück. Denn  
die christlichen Arbeiter haben, wie Arbeiterssekretär Schümmer mit  
Recht hervorhob, die Unwahrscheinlichkeit dieser Behauptung längst erkannt  
und eingesehen. Ebenso verfolge bei der christlichen Arbeiterschaft  
die konfessionelle und politische Verhehlung nicht. Sie wisse viel-  
mehr, daß nur ein geschlossenes Vorgehen der christlichen Arbeiter-  
schaft zum Rechte verhelfen könne, sowohl gegenüber den Arbeit-  
gebern, wie gegenüber dem Terror der sozialdemokratischen Ver-  
bände.

Den Kollegen in Danzig sind diese Versammlungen Anlaß  
gewesen, mit frischem Eifer an die Werbearbeit für unseren Ver-  
band zu gehen.

Baden-Baden. Eine rote Gründung. Unter den städt.  
Angestellten und Arbeitern der Stadt Baden-Baden ist, mit Aus-  
nahme der Straßenbahner, die fast vollzählig unserem Verbände  
angehören, der Gewerkschaftsgedanke noch sehr wenig verbreitet.  
Alle Versuche, diese Leute zur tatkräftigen Mitarbeit an der  
Führung ihres Standes heranzuziehen, scheiterten bisher an der  
Interessenlosigkeit der Kollegen selbst. Obwohl ihre Lohn- und  
Arbeitsverhältnisse im krassen Gegensatz zu den Feuerungsverhält-  
nissen stehen, waren sie bisher für die gewerkschaftliche Organisa-  
tion nicht zu haben. Mißgunst, kleinlicher Egoismus und mangelnde  
Opferwilligkeit trugen noch immer den Sieg über die Standes-  
solidarität davon.

In letzter Zeit versuchen noch einige Genossen, einen Lokalverein  
mit einem Monatsbeitrag von 10 Pf. unter den städtischen Ar-  
beitern zu gründen. In recht fürsorglicher Weise soll damit der  
roten Bewegung vorgearbeitet werden. Die Herren Gründer kal-  
kulierten eben so. Als Vereinsorgan soll irgend ein angeblich neu-  
trales, in Wirklichkeit sozialdemokratisches Blatt genommen werden.  
Damit sind die Arbeiter der roten Bewegung näher gebracht. In  
den Vereinsversammlungen werden die bestehenden Mißstände  
kräftig unter die Lupe genommen. Abhilfe kann aber der Verein  
nicht schaffen. Folglich bleibt nichts anderes übrig wie Anschluß  
an eine gewerkschaftliche Organisation. Welcher Richtung diese  
sein soll, unterliegt keinem Zweifel. Aber nicht nur sollen die Mit-  
glieder der roten Bewegung zugeführt werden, sondern auch das  
angesammelte Vereinsvermögen soll dieser Richtung erhalten  
bleiben. Ausdrücklich ist in den Satzungen vorgeesehen, daß bei  
Auflösung des Vereins das vorhandene Vermögen einer „moder-  
nen“ Arbeiterbewegung zufallen soll.

Für die auf christlich-nationalen Boden stehenden Kollegen  
heißt es daher jetzt „die Augen auf“.

Offenlich werden diese, ebenso wie die Straßenbahner, bald  
den direkten Weg zu ihrer Berufsorganisation, unserem Verbände,  
finden.

Südn. Wenn Dich die bösen Wuden locken, dann folge ihnen  
nicht! Getreu diesem Grundsatz folgend handelten auch die Koll.  
Straßenbahner, als ihnen eine Einladung zur Versammlung in  
die Hand gedrückt wurde, welche einberufen war von den Machern  
aus Duisburg. Waren es doch zwei abgedroschene Lemas, die  
dort den Kollegen vorgekauert werden sollten. Und nun erst die

Referenten! Herr Koch aus Duisburg mit seinem Stedensperd „Verufsverband“ und Herr Heinrich Zander, seines Zeichens Kellner — zweite Auflage — „Dienstplan“. Nun ja, wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr, mögen wohl die beiden gedacht haben und zogen nun frischfröhlich in den Kampf. Ihr erstes Gefecht ohne Gegner war Ehrenfeld. Sie hatten wohl absichtlich diesen Bahnhof zuerst genommen, um dort mit voller Kraft aufzufahren. Man hatte nämlich beim letzten Zusammentreffen auf diesem Bahnhof eine Resolution gegen ihr Treiben angenommen. Außer den Referenten waren erschienen 2 Mann vom Generalliste und 2 Genossen. So zogen es die Herren denn vor, am Mittwoch nach Köln zu marschieren. So war das Bild die ganze Woche, nur auf 2 Bahnhöfen waren einige Kollegen erschienen, um etwas von der geistigen Nahrung zu sich zu nehmen.

Die Kollegen von Köln wissen selbst, wo ihre Interessen am besten gewahrt werden. Die Erfolge während ihrer Zugehörigkeit zum christlichen Verbands sind die besten Kronzeugen. Der christliche Verband ist ja auch viel besser in der Lage, die Interessen der Straßenbahner zu vertreten, als wie die Herren von Duisburg. Herr Koch sagt es ja selbst auf ihrem Verbandsstake. Die christl. Gewerkschaften kommen infolge ihres Zusammenchlusses in Kartellen und durch Einfluß bei den politischen Parteien viel besser vorwärts wie wir. Und wer vorwärts kommt, hat auch Erfolge zu verzeichnen. Nun der zweite Punkt „Dienstplan“. Wir wollen nicht über diesen Stein stolpern, aber was es gerade nicht Herr Zander, der während seiner Tätigkeit als Gewerkschaftsbeamter die größte Unfähigkeit bewiesen hat, auf eine günstige Gestaltung des Dienstplans einzuwirken. Die Herren sollten doch gar nicht so laut werden. Ein schlechterer Dienstplan wie auf dem Bahnhof Weisküttengasse ist wohl auf keinem Bahnhof. Dort sitzen 2 Ausschußmitglieder Duisburger Richtung und man hätte geglaubt, bevor man schimpft, soll man erst selbst seine Salomonische Weisheit alänzen lassen. Wenn die Herren auf Grund von Tatsachen ihre Nachläufer bei der Stange halten müßten, wäre schon längst der letzte Leichnam zu Grabe getragen. Nun ja, wir hoffen noch immer auf Besserung und erwarten mit Sehnsucht den Tag, wo den Kollegen praktische Arbeit anstatt leere Phrasen als Muster vorgeführt werden.

Bromberg. Schon seit längerer Zeit trug sich das Personal der hiesigen Straßenbahn mit dem Gedanken, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um so gemeinsam seine Interessen zu vertreten und an der Hebung des Berufsstandes mitzuarbeiten. Am Freitag, den 29. August hielt Kollege Dedenbach eine Versammlung ab, in der er die Entwicklung des deutschen Straßenbahnmenschen und der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals schilderte. Die gewaltige industrielle Entwicklung hat auch ein starkes Wachstum der Städte und des Handels und Verkehrs zur Folge gehabt. Daraus zeige sich besonders an der Ausbreitung des Eisenbahnnetzes, nicht minder an der Entwicklung der Straßen- und Kleinbahnen. Beschäftigten diese doch heute über 70 000 Personen. In das Personal würden sehr hohe Anforderungen gestellt hinsichtlich der Dienstauglichkeit und -tüchtigkeit. Leider ständen Bezahlung und Behandlung des Personals damit nicht in Einklang, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ließen vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Besonders sei zu klagen über niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, zu wenig Ruhepausen, zu wenig freie Tage, scharfe Behandlung, hartes Strafwesen und an manchen Stellen über Beschränkung der Rechte des Personals. Demgegenüber mißten die Kollegen bestrebt sein, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen und eine durchgreifende Besserung seiner Lage zu erzielen. Den berechtigten Forderungen der Straßenbahner könne seitens der Verwaltungen um so besser Rechnung getragen werden, da die Unternehmungen durchweg sehr gewinnbringend seien. Die erste Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles sei jedoch die Einigkeit und Geschlossenheit des Personals, vor allem der Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation, den Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands. Medner besprach dann die Erfolge, die der Verband erzielt und zeigte, daß dort, wo gute Organisationsverhältnisse vorhanden sind, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, als dort, wo keine oder nur schwache Organisationsverhältnisse sind. Der Aufforderung, sich dem Verband anzuschließen, folgten fast sämtliche anwesenden Kollegen, sodas sofort zur Gründung einer Ortsgruppe geschritten werden konnte. Der Vorstand wird es sich angelegen sein lassen, mit allen Kräften für die weitere Stärkung des Verbandes Sorge zu tragen. Alle Kollegen mögen ihn darin unterstützen, damit bald alle Kollegen in den Verband gewonnen werden.

Ein einocardiges Vorkommnis sei hier noch mitgeteilt. Die besagte Versammlung sollte im Lokal „Neuhelgoland“ in Schleißenau um 12 Uhr nachts stattfinden. Als wir um 11½ Uhr das Lokal betraten, hörten wir, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe, weil die Polizei es nicht haben wolle. Der anwesende Gendarm bestätigte uns das mit dem Hinweis, die Versammlung sei nicht angemeldet. Auf unsere Ermiderung, daß das auch gar nicht er-

forderlich sei, hieß es, der Wirt habe auch keine Erlaubnis, über 12 Uhr hinaus sein Lokal offen zu halten. Die Kollegen ließen sich aber nicht aus der Fassung bringen, da in der Nähe ein anderes Lokal war, das auch nach 12 Uhr geöffnet war. Dort zogen denn die Kollegen, etwa 80 Mann, hin, und konnte die Versammlung ungestört abgehalten werden. Gegen das polizeiliche Vorgehen ist natürlich sofort Beschwerde beim Landratsamt eingelegt worden.

Graubenz. Eine gut besuchte Versammlung hielt unsere Ortsgruppe am 27. August ab. Zu derselben erschien Kollege Dedenbach-Köln, der über „die Lage der Gemeindearbeiter“ referierte. Auch die Herren Stadtverordneten Winkler und Heimann nahmen an der Versammlung teil. Beide versprachen, für die Besserung der Verhältnisse der Gemeindearbeiter eintreten zu wollen. Das sei ihnen jezt um so leichter möglich, als sie Gelegenheit gehabt hätten, sich über deren Wünsche zu unterrichten. In dieser Beziehung gibt es auch hier noch, wie Kollege Dedenbach hervorhob, manches zu tun. Da sei zunächst an die Schaffung eines Lohnstarifes zu denken, der jährlich steigende Lohnzulagen vorsehe, aber auch auskömmliche Löhne. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit müßten besondere Lohnzuschläge verlangt werden. Ebenso sei die Durchbezahlung der in die Woche fallenden Feiertage ein durchaus berechtigter Wunsch. Eine möglichste Verkürzung der Arbeitszeit sei anzustreben. Erfreulicherweise sei ja im Stochhaus des Gaswerkes die achtstündige Arbeitszeit durchgeführt, aber im übrigen gelte noch die zehnstündige Arbeitszeit. Erholungsurlaub werde nur den Arbeitern des Gaswerks gewährt, alle übrigen seien aber davon ausgeschlossen. Im Krankheitsfalle seien die Arbeiter nur auf das Krankengeld angewiesen, da eine Lohnfortzahlung nicht bestehe. Das Gleiche gelte bezüglich einer Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung, die auch noch geschaffen werden müsse. Für die Arbeiter des Tiefbauamtes seien keine Baubuden vorhanden, wie es dort auch an Waschgelegenheit fehle. In diesem Betriebe werde auch noch ohne Kündigung gearbeitet.

Auch das Straßenbahnpersonal hat noch einige Wünsche zu äußern. So inbezug auf Lohn, Arbeitszeit, freie Tage usw. Letztere sind von vier auf drei pro Monat herabgesetzt worden, da ein Wagen aus dem Betrieb gezogen worden ist. Insbesondere stark ist der Wunsch vorhanden nach Schaffung einer Pensionskasse.

In der Diskussion, an der sich eine Reihe der Anwesenden beteiligten, wurde die Berechtigung der geäußerten Wünsche anerkannt. Die Kollegen versprachen, alles daran zu setzen, um die Unorganisierten für den Verband zu gewinnen, weil nur dann es möglich ist, eine durchgreifende Besserung zu erzielen.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Korrespondenz des Betriebskrankenkassenverbandes, der von den Oberscharmachern gegen die Interessen der Versicherten gegründet ist, macht in letzter Zeit durch seine unliebsame, arbeiter-schädigende Wirksamkeit wieder von sich reden. Dieser Verband, den eigentlich „Verband zur Wahrung der Interessen von Unternehmern, die Betriebskrankenkassen haben“ heißen müßte, versendet jezt eine Notiz an die deutsche Presse, in der er klar und blündig dazu auffordert, das Vermögen der zur Auflösung gelangenden Kassen möglichst vorher zu verpulvern. Er appelliert dabei an die niedrigsten Instinkte im Menschen, vor allen Dingen an den Eigennuß. Den Kollegen wird bekannt sein, daß die Mitglieder der am 1. Januar 1914 zur Auflösung gelangenden Kassen meistens den allgemeinen Ortskrankenkassen überwiesen werden; selbstverständlich wird damit auch das Vermögen ihrer bisherigen Kassen ebenfalls der neuen Kasse überwiesen. Keinesfalls geht der Gesamtarbeiterchaft auch nur ein Pfennig der Vermögensbestände aufgelöster Kassen bei der Ueberweisung verloren. Im Gegenteil, je mehr der großen, allgemeinen Ortskrankenkasse an Mitteln von aufgelösten Kassen zugeführt wird, desto höhere Leistungen kann sie für die in ihr versicherte Arbeiterchaft gewähren. Das ist aber gerade der springende Punkt für den Betriebskrankenkassenverband! Er will, in dem er an den Egoismus der Kassenvorstände und -Ausschüsse appelliert, eine Erhöhung der Leistungen in den allgemeinen Ortskrankenkassen verhindern. Warum? Nun, weil die Betriebskrankenkassen ebenfalls auf Grund der Reichsversicherungsordnung gezwungen sind, die höheren Leistungen einzuführen. Die

ganze Sozialversicherung ist auf dem Prinzip der Solidarität: „Alle für einen und einer für alle“ aufgebaut, darum mögen unsere Versichertenvertreter in den zur Auflösung kommenden Krankenkassen unter keinen Umständen dulden, daß das Vermögen ihrer Kasse bis zum 1. Januar 1914 noch schnell verpulvert wird. Damit schädigen sie sich selbst und leiten Wasser auf die Mühlen des Essener Scharfmacherverbandes.

**Leistungen der sozialen Versicherungsgesetzgebung.**

Nach einer im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellung beträgt die Zahl der seit dem 1. Januar 1891 bis einschließlich 30. Juni 1913 von den 31 Landesversicherungsanstalten und den 10 vorhandenen Sonderanstalten bewilligten Invalidenrenten 2 172 531.

Davon sind 35 815 in dem letzten Kalendervierteljahr festgesetzt worden. Infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezuges von Unfallrenten oder aus anderen Gründen sind bereits 1 193 865 Invalidenrenten weggefallen, so daß am 1. Juli 1913 noch 978 666 Invalidenrenten liefen. Ihre Zahl hat sich sonach gegen den 1. April 1913 um 93119 erhöht.

Krankenrenten (Invalidenrenten gemäß § 16 des Invalidenversicherungsgesetzes und § 1255, Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung) wurden bis einschließlich 30. Juni 1913 144 335 bewilligt. Davon sind 2844 in dem letzten Kalendervierteljahr festgesetzt worden. Infolge Todes, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder aus anderen Gründen sind bereits 128 432 Krankenrenten weggefallen, so daß am 1. Juli 1913 noch 15 903 Krankenrenten liefen. Ihre Zahl hat sich sonach gegen den 1. April 1913 um 127 vermindert.

Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten beträgt 522 928. Davon sind 3018 in dem letzten Kalendervierteljahr festgesetzt worden. Infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten oder aus anderen Gründen sind bereits 434 637 Altersrenten weggefallen, so daß am 1. Juli 1913 noch 88 291 Altersrenten liefen. Ihre Zahl hat sich sonach gegen den 1. April 1913 um 859 vermindert.

Seit dem 1. Januar 1912 ist der Invalidenversicherung die Hinterbliebenenversicherung angegliedert worden. Bis 30. Juni 1913 ist Witwenrente und Witverrente in 7967 Fällen, Witwenkrankenrente in 232 Fällen, Waisenrente in 27 009 Fällen, Wittwengeld in 7870 Fällen und Waisenaussteuer in 271 Fällen bewilligt worden.

Die Bewilligung von Zusatzrente ist in einem Falle erfolgt.

**Aus der Arbeiterbewegung.**

**Der Gewerkschaftsstreit**

kann immer noch nicht zur Ruhe kommen. Vom 17.—21. August fand in Metz die 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands statt. Vor dieser Tagung wußten eine Anzahl Blätter zu berichten, daß es in Metz wegen des Gewerkschaftsstreites im katholischen Lager zu einem großen Prach kommen würde. Diese angeblichen Vielwisser wurden Lügen gestraft. Der Katholikentag ist nicht die Instanz, auf der eine maßgebende Entscheidung darüber gefällt werden könnte, in welcher Organisation und mit welchen gewerkschaftlichen Mitteln die katholischen Arbeiter ihre berufswirtschaftlichen Interessen wahrnehmen sollen. Manchen Kreisen möchte es freilich erwünscht erscheinen, wenn auf Katholikentagen Adelige, Landwirte, Industrielle, Handwerker, Kaufleute usw. darüber befinden könnten, wie sich die katholischen Arbeiter zur Vertretung ihrer Standesangelegenheiten zu organisieren hätten. Darüber entscheiden indes Arbeiterorganisationen selbst. Für die christlichen Ge-

werkschaften ist dies geschehen auf den Kongressen in Dresden und Essen. Und dabei bleibt es.

Dem Wunsche nach Frieden, der in Metz mit so großem Beifall ausgesprochen wurde, wird selbstverständlich auch seitens der katholischen Arbeiter, die den christlichen Gewerkschaften angehören, beigestimmt. Die Friedensbedingungen sind, soweit die christlichen Gewerkschaften daran interessiert sind, in Dresden und Essen ausgesprochen worden: man soll die christlichen Gewerkschaften in Ruhe lassen und der Friede ist da!

Den Berlinern scheint aber dieser Friede nicht zu behagen. Eine neue Kampfschrift ist gegen die christlichen Gewerkschaften herausgegeben. Die nämlichen Leute, die stets das Wort vom Frieden im Munde führen, können nicht mehr ohne den Kampf gegen ihre eigenen Standeskollegen und Glaubensbrüder leben. Der Kampf ist ihnen zur zweiten Natur geworden. In unseren Mitgliederkreisen, in sämtlichen Ortsgruppen und Zahlstellen, ohne Ausnahme, hat sich gegenüber dem gewerkschaftlichen System der Berliner und ihren Bemühungen ein Gefühl herausgebildet, das zutreffend mit dem Worte Wurstigkeit bezeichnet werden kann.

Lassen wir daher die Berliner ruhig weiter schimpfen und trafehlen und arbeiten unverdrossen an der Ausbreitung unseres Verbandes in allen Orten weiter. Damit dienen wir unserem Stande am besten.

**„Der Arbeiter“ (Verbandsorgan der Berliner) im Austauschverhältnis mit dem gelben „Bund“.**

Wir lesen in der Nummer 33 des „Bund“, Organ der gelben Werkvereine Berlins, die folgende ergötzliche Briefkastennotiz:

„H. W., Berlin. Zu einer Ueberhebung der katholischen Fachabteilung über die Gelben ist kein Anlaß. Die katholische Berliner Richtung bekennt sich zu demselben Gewerkschaftsprogramm wie wir. Um das den beteiligten Kreisen vor Augen zu führen, verweisen wir auf unseren heutigen Leitartikel, den wir wortgetreu dem „Arbeiter“, dem Organ der katholischen Arbeitervereine, entnehmen konnten. Wir brauchten nur an einer Stelle „katholisch“ durch „gelb“ zu ersetzen und etwa 10 Zeilen zu streichen.“

Tableau! Eigentlich aber hat das gar nichts Ueberaschendes. Seitdem „Sitz Berlin“ mit den gelben Berliner Werkvereinen in einem Kartellverhältnis steht, ist es nur natürlich, daß man auch die beiderseitigen Vereinsorgane zum gegenseitigen Austausch einrichtet.

**Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs**

zählten Ende 1912 insgesamt 82 459 Mitglieder. Der Zentralkommission sind angeschlossen 29 Organisationen mit 44 653 Mitglieder, während die abseits stehenden Gruppen — zumeist tschechisch-slowenische Berufsvereine — 37 806 Mitglieder zählen. Die Zunahme in der Mitgliederzahl bei der Zentralkommission beträgt im letzten Jahre 1254. Die Gesamteinnahmen der der Zentralkommission angeschlossen Verbände belief sich auf 824 707 Kronen; die Ausgaben bezifferten sich auf 564 120 Kronen. Für Unterstützungen wurden im letzten Jahre verausgabt 269 432 Kronen. Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs geben insgesamt 16 Zeitungen heraus. Eine Zeitung erscheint wöchentlich, zwei erscheinen 14tägig, neun zweimal und vier einmal im Monat. Die nicht allzu günstige Entwicklung des verflossenen Jahres dürfte in der Hauptsache auf die politischen Wirren und die zeitweise Mobilisierung Oesterreichs, was auf das Wirtschaftsleben sehr empfindlich einwirkte, zurückzuführen sein.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands hielt in den Tagen vom 17.—19. August in Koblenz seinen fünften Verbandstag ab. Nach dem Geschäftsbericht, der von Kollege Kammann erstattet wurde, wurde die Entwicklung des Verbandes

in der Berichtszeit durch verschiedene ungünstige Einwirkungen gehemmt. Der schlechte Geschäftsgang hat viele Arbeiter zur Abwanderung in andere Berufe veranlaßt, die Fabrikanten sind in verstärktem Maße zur Anlegung von Filialen in Gebieten mit zurückgebliebener Arbeiterschaft übergegangen; auch mußten durch die beiden großen Aussperrungen hohe Anforderungen an die Opferwilligkeit der Mitglieder gestellt werden, sodaß durch die Zusammenwirkung dieser Umstände die Mitgliederzahl einen kleinen Rückgang erfahren hat. Recht günstig hat sich dagegen die Beitragsleistung entwickelt. Ende 1910 betrug der Durchschnittsbeitrag aller Klassen noch 30,1 Pfg. und Ende 1912 genau 40 Pfg. Das ist, wenn man berücksichtigt, daß der Verband eine recht schlecht entlohnte Berufsgruppe umschließt und 43 Prozent weibliche Mitglieder zählt, ein sehr günstiger Stand. Der Verband hatte ansehnliche Leistungen in Unterstützungen und besonders in gewerkschaftlicher Tätigkeit aufzuweisen. 6049 Mitglieder waren an Lohnbewegungen und Aussperrungen beteiligt. Mit welchem Widerstand in Arbeitgeberkreisen die schlecht gelohnten Tabakarbeiter zu rechnen haben, geht daraus hervor, daß neben 174 an Streiks beteiligt gewesenen Mitgliedern 2749 von Aussperrungen betroffen wurden.

Der Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Schneider tagte am 25. August und folgende Tage in Essen. Verbandsvorsitzender Schwarzmann erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1912 4818, darunter 320 weibliche. Inzwischen ist die Mitgliederzahl auf über 5000 gestiegen. Etwa 75 Prozent der Mitglieder sind Heimarbeiter. Die Kassenverhältnisse können als günstig bezeichnet werden. Die Einnahmen betragen während der Berichtszeit einschließlich eines Kassenbestandes von 26 101 Mk. 339 117 Mk., die Ausgaben 309 759 Mk., davon allein für Lohnbewegungen und Unterstützungszwecke 106 404 Mk. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des Jahres 1912 33 156 Mk. In der Berichtszeit war der Verband an 101 Bewegungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Mitglieder beteiligt. Davon konnten 71 auf friedlichem Wege erledigt werden, während 30 Bewegungen zum Streik führten. Zu größeren Kämpfen kam es 1911 in der Breslauer und 1912 in der Aachener Konfektionsindustrie, sowie 1912 infolge der Bewegungen in der Herrenmaßschneiderei zur Aussperrung. Bewegungen wie Streiks nahmen für die Arbeitnehmer einen befriedigenden Verlauf und endeten mit dem Abschluß neuer bezw. Erneuerung schon bestehender Tarifverträge. Am 31. Dezember war der Verband mit 4264 Mitgliedern an 103 Tarifverträgen beteiligt. In der Diskussion wurde die Taktik des Zentralvorstandes beim Abschluß der Bewegung 1912 gebilligt. Der Jugend- und Arbeiterinnen-Organisation soll in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt und der Arbeitsnachweis in allen Orten ausgebaut werden.

#### Die Maler und Anstreicher

hatten sich am 1. September in der Metropole Köln zusammengefunden, um ihren Verbandstag abzuhalten.

Der Vorsitzende Kollege Brauer erläuterte den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1913. In dieser Zeit wuchs der christliche Malerverband von 104 Ortsgruppen mit 3715 Mitgliedern auf 125 Ortsgruppen mit 4521 Mitgliedern; aus sozialistischen Verbänden traten 539 Mitglieder zum christlichen Verbands über. Während die Verbands-einnahmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung nur 11 853 Mk. betragen, stiegen sie 1910—1913 auf 290 585 Mk. Das Verbandsvermögen stieg auf 40 421 Mk. trotz der Aussperrung, die dem Verbands große Kosten verursachte. Eingehend befaßt sich der Jahresbericht mit der gescheiterten Erneuerung und Durchführung des Reichstarifes und der verhängten Aussperrung der organ. Gehilfenschaft im Frühjahr 1913. Da die Aussperrung den Zweck nicht erreichte, kam es zu Einigungsverhandlungen und zu einem Schiedsspruch am 16. Mai, der auch die Anerkennung der Arbeiterorganisationen und des Arbeitgeberverbandes fand, aber in

einzelnen Bezirken noch der Durchführung harft. Der Verband wird weiter auch an der Durchführung der tariflichen Verhältnisse in Westdeutschland arbeiten, zumal auch hier das Tarifvertragsprinzip Sieger geblieben ist. So ist der Verband, der auch entschieden die Angriffe eines Dr. Loelsch (Wormen) auf die christl. Gewerkschaften zurückweisen mußte, zur Gewerkesolidarität unter Anerkennung der gerechten Forderungen der Gehilfenschaft bereit. Zum Schluß betonte der Referent, daß die christlichen Gewerkschaften eine soziale, wirtschaftliche und nationale Notwendigkeit sind und bleiben, die ihre Selbständigkeit niemals aufgeben, weil sie eine ehrliche Arbeitervertretung sind und demgemäß ihre Stellungnahme einrichten.

Einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung bildet der Ausbau des Unterstützungswesens mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung, der Erhöhung der Krankengeldzuschüsse, der Sterbegeld-, der Reise- und Militärunterstützung und eine dementsprechende Erhöhung der Beiträge. Die gefaßten Beschlüsse lassen bestimmt erwarten, daß der Verband trotz der bedeutenden Mehrbelastung für erhöhte Unterstützungen, auch in Zukunft den ihn drohenden Stürmen gewachsen sein wird.

### Einladung

zu einer am Sonntag, den 5. Oktober, vormittags 11 Uhr in Essen im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstraße 19 stattfindenden

### Bezirkskonferenz

für den 2. Bezirk.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Entwicklung des Bezirkes.
2. Die Stellung der Gemeindearbeiter und Straßenbahner in der Gewerkschaftsbewegung. Referent Kollege Dedenbach.
3. Die jüngsten Strömungen in der deutschen Arbeiterbewegung. Referent Kollege Sidmann.
4. Geschäftliches.

Zum 2. Bezirk gehören folgende Ortsgruppen: Essen, Bochum, Duisburg, Düsseldorf (Straßenbahner), Düsseldorf (Gemeindearbeiter), Grefeld, Cleve und Münster.

Jede der oben genannten Ortsgruppen ist verpflichtet, mindestens einen Delegierten zu dieser Konferenz zu entsenden. Größere Verwaltungsstellen, die mehrere Delegierte wählen, haben auf die einzelnen Berufe Rücksicht zu nehmen. Die Wahl der Delegierten ist möglichst bald vorzunehmen und sind die Adressen der Gewählten sowie etwaige Anträge bis spätestens zum 1. Oktober an den Bezirksleiter Kollegen Krumbbe, Köln, Benloerwall 9, einzureichen. Die Delegiertenkosten tragen die Verwaltungsstellen. Als Legitimation ist das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Die Bezirksleitung.

### Verbandsnachrichten.

Vom 2. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Konstanz, Regensburg (Straßenbahner), Köln (Fuhrpark), Grefeld, Schuffenried, Düren, Münster und Bittringen.

Der Zentralvorstand.

### Bersammlungskalender.

Donn. (Gemeindearbeiter.) Samstag, den 13. September im Gesellenhaus Bersammlung mit wichtiger Tagesordnung. Mitgliedsbücher und Karten sind mitzubringen.

Rosenheim. Sonntag, den 21. September, vormittags 10 Uhr im Lokale Alte Post.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann; Verlag: Peter Dedenbach, beide in Köln, Benloerwall 9. Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarätz. 9.